

Winter macht Laune

Was in Bayern und Österreich in den zurückliegenden Wochen für allherhand Probleme gesorgt hat, ist in Löbau mit großer Begeisterung aufgenommen worden: Schnee. Pünktlich zum Start in das neue Jahr hat Frau Holle ihre Betten ausgeschüttelt und



die Stadt – zumindest für einige Tage – in ein Kleid aus glitzerndem Weiß gehüllt. Besonders unsere kleinen Löbauer Bürger haben sich über den Schneefall gefreut. Endlich konnten die Schlitten aus dem Keller geholt und Abhänge hinuntergesaust werden. Natürlich durfte es auch nicht fehlen, ganz klassisch einen Schneemann im heimischen Garten zu bauen. Wobei: auf den klassischen „Schneemann“ mit Mohrrübe als Nase und Steinen als Augen und Mund greift heutzutage kaum jemand zurück. Angesagt scheint das, was gerade im Fernsehen zu sehen ist. So haben im Internet Schneehunde, kleine und sogar gelb gefärbte Minions aus Schnee oder Exemplare mit Schal und Mütze des örtlichen Sportvereins von sich Reden gemacht. Winter heißt also nicht nur frieren und sich über schlecht befahrbare Straße zu ärgern. Winter heißt auch kreativ sein, gute Laune ha-

ben und sich über das mittlerweile selten gewordene Gut „Schnee“ zu freuen.

Wir haben die Chance genutzt, um einen Aufstieg zum Turm des Löbauer Rathauses zu machen. Dort hat sich eine wunderbare und atemberaubende Sicht über die Dächer der Stadt geboten. Für ein Foto unseres Löbauer Berges hat es leider trotzdem nicht gereicht, denn Nebel hüllte Berg und Gusseisernen Turm vollständig ein.

Die Stadtverwaltung wünscht Ihnen dagegen im Monat Februar allzeit klare Sicht auf die Dinge, Spaß und gute Laune. Sollte es damit einmal nicht weit hergeholt sein, empfehlen wir einen Abend mit den Löbauer oder Kittlitzer Karnevalisten. Beide Vereine starten gegen Mitte des Monats ihre Programme – dort ist gute Laune garantiert. Im Veranstaltungskalender auf unserer Internetseite www.loebau.de finden Sie alle Termine.

Information zum Lärmaktionsplan 2018

Gemäß einer Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde in Löbau die Lärmsituation analysiert. Das Ergebnis lesen Sie auf *Seite 6*

Vorbereitungen für das Wahljahr 2019

Stadtrat, Kreistag, Landtag u.v.m. 2019 stehen zahlreiche Entscheidungen an. Die Verwaltung gibt Hilfestellung und Informationen.

Seite 7

Stadtarchiv sucht Historisches zum Haus Schminke

Der MDR hat das Bauhaus als Drehort ins Auge gefasst. Gemeinsam mit dem Löbauer Stadtarchiv werden Zeitzeugen und historisches Material gesucht.

Seite 7

Von der Grundschule ins Klassenzimmer der Pesta

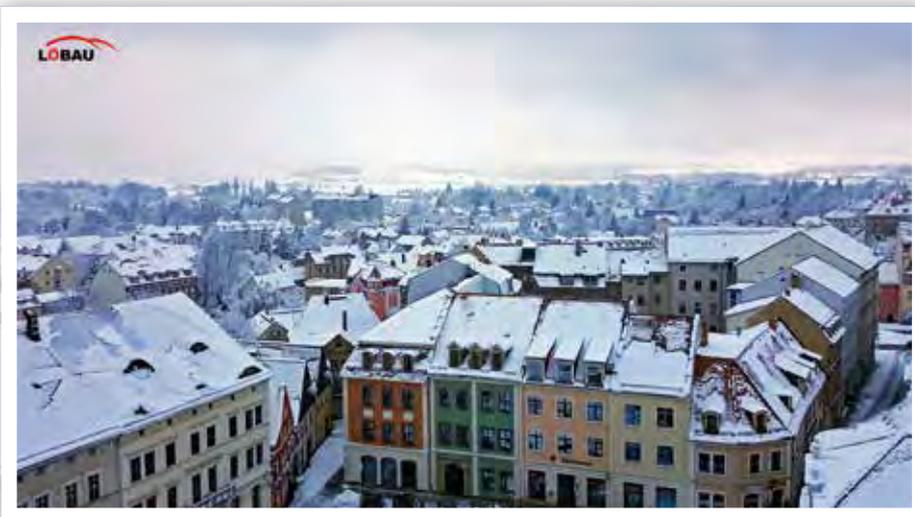
Nicht mehr lang und dann wagen viele Viertklässler den Sprung in eine neue Schule. Löbaus Pestalozzi-Oberschule informiert wie es geht.

Seite 14

Werden Sie Teil der Gewerbemesse Konvent'a 2019

Bereits zum 18. Mal wird die Leistungs- und Gewerbeschau in diesem Jahr veranstaltet. Aussteller können sich anmelden.

Seite 18



Stadtrat und Stadtverwaltung

Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die **47. Sitzung des Stadtrates** findet am Donnerstag, dem 07.02.2019, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die **48. Sitzung des Hauptausschusses** findet am Dienstag, dem 19.02.2019, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die **48. Sitzung des Stadtrates** findet am Donnerstag, dem 07.03.2019, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die *Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.*

www.loebau.de „Stadtrat“



Fundbüro

In der Zeit vom 13.12.2018 bis 14.01.2019 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

1 Go-Kart (Kettcar), rot-schwarz, Zweisitzer
gefunden am: 14.12.2018
Fundort: Äußere Zittauer Straße
(Nähe Heilig-Geist-Kirche)

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den **amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)** Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Anne Rammelt - i. A. Werbeagentur Media-Light (WA ML), 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63 Telefon: 0 35 85 / 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. Sachsen
Auflagenhöhe: 8.900 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe März 2019:

Redaktionsschluss: 14.02.2019

Erscheinungstag: 02.03.2019

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.01.2019

Beschluss Nr. 35/2018/SR

Beschlussgegenstand

Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Der Löbauer Stadtrat wählt in seiner Sitzung am 03.01.2019 den Gemeindevwahlausschuss für die am 26.05.2019 stattfindenden Kommunalwahlen in der Großen Kreisstadt Löbau.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht solange fort, bis alle im Zusammenhang mit der Wahl stehenden Aufgaben erfüllt sind.

Besetzung des Gemeindevwahlausschusses:

Vorsitzende: Silke Neumann

Wahlleiterin der StV Löbau

Stellvertreter: Guido Storch

Hauptamtsleiter der StV Löbau

Beisitzer:

Dietrich Schulte (FDP) - Löbau

Stellvertreter:

Bernhard Hofmann (DIE LINKE) - Löbau

Beisitzerin:

Claudia Deichsel (CDU) - Löbau

Stellvertreter:

Karsten Krüger (Bürgerliste) - Löbau

Beschluss Nr. 36/2018/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss über den Lärmaktionsplan 2018 der Großen Kreisstadt Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 03.01.2019 den Lärmaktionsplan 2018 gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung als einfachen Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan.

Beschluss Nr. 37/2018/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss über die Entscheidung eines Antrages zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 03.01.2019 dem Antrag zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Flurstückes 1317/13 der Gemarkung Löbau zuzustimmen.

Beschluss Nr. 38/2018/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss zur Erweiterung des Fördergebietes „Äußere Bautzener Straße“ im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 03.01.2019 die Erweiterung des Fördergebietes „Äußere Bautzener Straße“ für das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) gemäß Abgrenzung lt. Anlage. Der Plan mit der Abgrenzung des Fördergebietes ist einzusehen in der Stadtverwaltung Löbau, Bauamt im Technischen Rathaus, Johannisstraße 1 a, 2. Obergeschoss.

Beschluss Nr. 39/2018/SR

Beschlussgegenstand

Beschluss zur Änderung der Erhaltungssatzung „Historische Altstadt“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 03.01.2019 die geänderte Erhaltungssatzung „Historische Altstadt“ gemäß Anlage. Die Bekanntmachung der geänderten Erhaltungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt.

Beschluss Nr. 07/2018/AN

Beschlussgegenstand

Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE - Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Beethovenstraße

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 03.01.2019:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Löbau wird beauftragt, das Antragsverfahren für die verkehrsrechtliche Anordnung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zeichen 350-10 gem. § 42 (2) StVO) auf der Beethovenstraße im Kreuzungsbereich Marschnerstraße/Mozartstraße oder Händelstraße/Franz-Schubert-Straße einzuleiten.

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de



Erhaltungssatzung der Stadt Löbau zur Erhaltung und Bewahrung der städtebaulichen Eigenart der „Historischen Altstadt“

Aufgrund des § 172 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 03.01.2019 folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

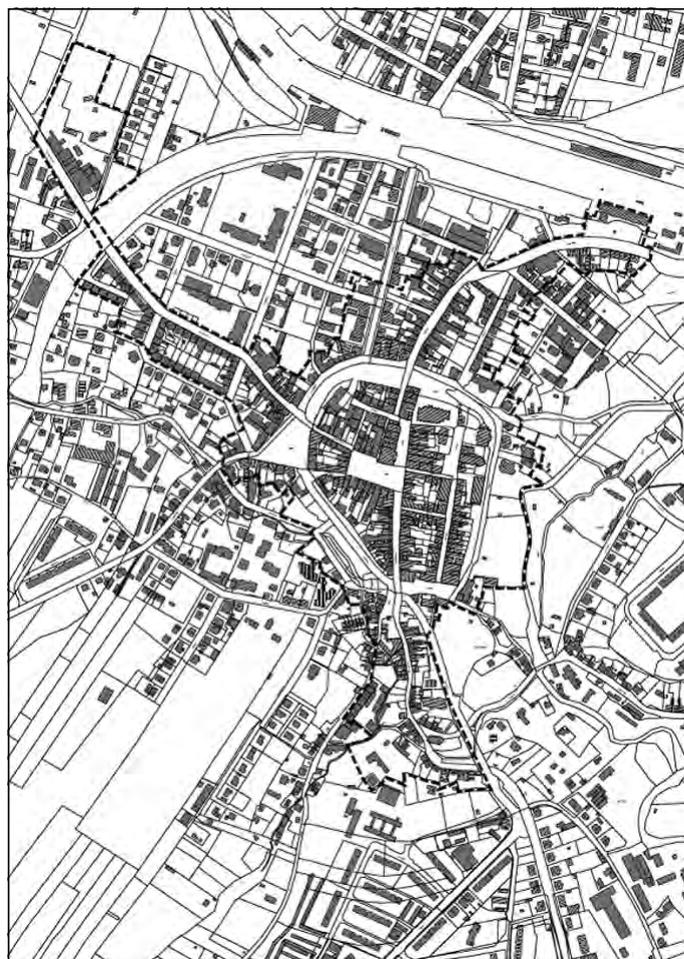
Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der „Historischen Altstadt“ in den Grenzen zwischen Blumenstraße (beidseitig), Brücknerring (beidseitig), Krankenhausgässchen, Straße der Jugend, Äußere Zittauer Straße (beidseitig bis Nr. 31 bzw. 44), Neue Sorge (bis Nr. 21), Töpferberg (beidseitig), Handwerkerstraße (teilweise), Neumarkt (allseitig), Neusalzaer Straße (beidseitig bis Nr. 5 bzw. 8), Lessingstraße, Äußere Bautzener Straße (beidseitig bis Nr. 41a bzw. 16, Promenadenring (beidseitig), Poststraße (beidseitig bis Nr. 5 bzw. 8), Gartenstraße (beidseitig), Bahnhofstraße sowie den Bereich um die Äußere Bautzener Straße 32 / Kirschallee 1b. Das Gebiet ist im Plan mit schwarzer Strich-Linie umrandet. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Genehmigungspflicht und Grundsätze

- (1) Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB) bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung der Stadt Löbau.
- (2) Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt bzw. die stadtgestalterische Eigenart des Gebietes oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird (§ 172 Abs. 3 BauGB).
- (3) Bei Veränderungen an Kulturdenkmälern ist zusätzlich die Zustimmung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erforderlich.
- (4) Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung sind an Ort und Stelle zu erhalten. Wo die Belassung nicht möglich ist, sind diese Bauteile zu bergen und im Einvernehmen mit der Stadt und der Denkmalschutzbehörde wieder zu verwenden.

§ 3 Zuständigkeit, Verfahren

- (1) Die Genehmigung erteilt die Stadt (§ 173 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Der Genehmigungsvorbehalt nach § 2 gilt unabhängig vom Bestehen einer Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Anzeigepflicht nach anderen bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften. Eine Genehmigung für erhaltungsrelevante Vorhaben ist auch dann erforderlich, wenn diese Vorhaben bauaufsichtlich freigestellt sind.
- (2) Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt erteilt; im Baugenehmigungs- oder Zustimmungsverfahren wird über die in § 172 Abs. 3 bis 5 bezeichneten Belange entschieden (§ 173 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- (3) Landesrechtliche Vorschriften, insbesondere über den Schutz und die Erhaltung von Denkmälern, bleiben von dieser Satzung unberührt (§ 173 Abs. 4 BauGB).



- (4) Vor der Entscheidung über den Genehmigungsantrag hat die Stadt mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern.

§ 4 Ausnahmen und Befreiungen

Die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung ausgenommen (§ 174 Abs. 1 BauGB).

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Erhaltungssatzung vom 06.02.2015 außer Kraft.

Löbau, den 04.01.2019

Buchholz
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtratswahl in der Großen Kreisstadt Löbau mit ihren Ortsteilen sowie der Ortschaftsratswahlen in den Ortsteilen Ebersdorf, Kittlitz, Rosenhain und Großdehsa mit Eiserode/Necken

I. Allgemeines

Die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen finden am **26. Mai 2019** statt.

Für die Stadtratswahl bildet die Stadt Löbau mit ihren Ortsteilen einen Wahlkreis mit 17 Urnenwahlbezirken und 3 Briefwahlvorständen (zuständig für Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen).

Für den Stadtrat sind 22 Mitglieder zu wählen. Das Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahlen ist jeweils das Gebiet des betreffenden Ortsteiles mit je einem Wahlbezirk. Für die Ortschaftsräte sind folgende Mitglieder zu wählen:

Ebersdorf:	7 Mitglieder
Kittlitz:	7 Mitglieder
Rosenhain:	5 Mitglieder
Großdehsa mit Eiserode/Necken:	5 Mitglieder

Wahlberechtigte, die die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen (ausländische Unionsbürger) sind von Amts wegen im Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen eingetragen und bedürfen keiner zusätzlichen Antragstellung.

II. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Für die Stadt- bzw. Ortschaftsratswahlen ergeht hiermit die Aufforderung an alle Parteien und Wählervereinigungen, ihre Wahlvorschläge für diese Wahlen bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses **frühestens am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und bis spätestens 21.03.2019 (66. Tag vor der Wahl), bis 18 Uhr schriftlich einzureichen.**

Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jedes zu wählende Gremium nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Sprechzeiten des Gemeindevwahlausschusses

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Löbau ist ab sofort in der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Zimmer R 2.12 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung erreichbar:

Mo., Di., Do. und Fr. sowie	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon 03585/450 118, Fax 03585/450 123 und per E-Mail unter wahlen@loebau.de.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie beizufügender Unterlagen

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen

Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Stadt bzw. der jeweiligen Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt bzw. der jeweiligen Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt bzw. der jeweiligen Ortschaft mit Hauptwohnung wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen. Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Die Wahlvorschläge von nicht mit-

gliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Die Wahlvorschläge dürfen gemäß § 6a (1) KomWG höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Mitglieder für den jeweiligen Rat zu wählen sind:

Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau:	
33 Bewerber	
Ortschaftsrat Ebersdorf:	11 Bewerber
Ortschaftsrat Kittlitz:	11 Bewerber
Ortschaftsrat Rosenhain:	08 Bewerber
Ortschaftsrat Großdehsa mit Eiserode/Nechen:	08 Bewerber

IV. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind beim Gemeindevwahlausschuss der Großen Kreisstadt Löbau ab sofort in der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Zimmer R 2.12 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung erhältlich.

V. Hinweis zu erforderlichen Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlagsträgers sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der

Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Stadtverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Stadtratswahl und die Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung, Pass- und Meldebehörde, Johannisstraße 1A, 02708 Löbau zu den o.g. Öffnungszeiten bis spätestens 21. März 2019, 18 Uhr, geleistet werden.

Stadtrat Löbau –
80 Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat Kittlitz –
30 Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat Ebersdorf –
20 Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat Rosenhain –
10 Unterstützungsunterschriften
Ortschaftsrat Großdehsa mit Eiserode/Nechen – 10 Unterstützungsunterschriften

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Kommunalverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei

sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

VI. Die unter Punkt I. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament sowie der Kreistagswahl verbunden.

Löbau, 30.01.2019


Buchholz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen

unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er ist gebüh-

renfrei und gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadtverwaltung Löbau
Meldebehörde
Postanschrift: Altmarkt 1, 02708 Löbau
Sitz: Johannisstraße 1A, 02708 Löbau
Telefon: 03585 450-334
Telefax: 03585 450-339
meldeamt@loebau.de

Sprechzeiten:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ampelphase geändert

Verkehrsteilnehmer und Fußgänger, vor allem Schüler der Pestalozzi-Oberschule und des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, müssen sich auf eine Neuerung auf der August-Bebel-Straße einstellen. Seit kurz vor Weihnachten dient die Lichtsignalanlage am Gymnasium nämlich als eine reine Fußgängerbedarfsampel.



Das bedeutet, dass der Verkehrsfluss künftig nur noch dann unterbrochen wird und das Lichtsignal für Verkehrsteilnehmer von Grün auf Rot wechselt, wenn Fußgänger durch Drücken des Knopfes an der Ampelarmatur "Grün" für ein sicheres Überqueren der August-Bebel-Straße anfordern. Damit Fußgänger die Straße passieren konnten, schaltete die Lichtsignalanlage am Gymnasium bis zuletzt in regelmäßigen Zyklen von selbst um.

Abfall beschäftigt Kitas aus dem Landkreis

Am 16. Oktober 2018 eröffneten drei Kindereinrichtungen aus der Stadt Zittau und das Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ offiziell eine Wanderausstellung zum Thema „Abfallvermeidung und Upcycling“. Vom 5. Dezember 2018 bis zum 8. Januar 2019 gastierte die kleine aber feine Ausstellung auch in Löbau.



Kitas aus dem gesamten Landkreis Görlitz, darunter die „Jäckelknirpse“ aus Ebersdorf und das „Kinderhaus Sonnenschein“ aus Löbau präsentierten dabei im Foyer unserer Johanniskirche ihre Bastelergebnisse rund um das Vermeiden von Abfall und der Umwandlung von Abfallprodukten in neuwertige Produkte (Upcycling). Ein Dank geht an alle Besucher für das Interesse an den Projektergebnissen der Kita-Kinder.

Information zum Lärmaktionsplan 2018 der Großen Kreisstadt Löbau

Entsprechend der „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ und deren Verankerung in deutschem Recht, u.a. im Bundesimmissionsschutzgesetz (BIm-SchG, §§ 47a-f) und der „Verordnung über die Lärmkartierung“ (34. BImSchV) ist die Lärmbelastung der Bürger in einem fünfjährigen Turnus zu ermitteln und in Lärmkarten darzustellen. Im Anschluss ist sodann ein Lärmaktionsplan aufzustellen.

Wie bereits im Jahr 2012 nahm die Stadt Löbau auch 2017 an der landeszentralen Lärmkartierung kartierungspflichtiger Hauptverkehrsstraßen unter Federführung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) teil.

Dabei lag die Mindestverkehrsmenge für die kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen 2017 bei drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. So waren in der Stadt Löbau auf Basis von Verkehrszählungen folgende Hauptverkehrsstraßen zu betrachten:

- die Ortsumfahrung B 178 zwischen der Anschlussstelle Löbau-West und Löbau-Süd
- die S 115, Äußere Bautzener Straße (südlicher Abschnitt ab Dehsaer Straße) – Neumarkt – Teichpromenade – Straße der Jugend – Äußere Zittauer Straße – Rumburger Straße (bis Überfahrt zur B 178)

Diese aus dem Jahr 2017 stammende Lärmkartierung wiederum bildete die Grundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2018 der Stadt Löbau. Im Zuge der Planaufstellung ergab die durchgeführte Analyse der Lärmsituation, dass aufgrund wenig veränderter Rahmenbedingungen, weiterhin wenig betroffener Bürger sowie kaum vorhandener Mängel im Straßennetz kein differenziertes Maßnahmenkonzept benötigt wird. Infolgedessen wurde der Lärmaktionsplan der Stadt Löbau als einfacher Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan erstellt. Das vorliegende Dokument enthält die aktuelle verkehrsbezogene Lärmsituation sowie Handlungsansätze zur Minderung der Lärmbelastung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 03.01.2019 nunmehr den Beschluss zum vereinfachten Lärmaktionsplan 2018.

Der Lärmaktionsplan 2018 kann auf der Homepage der Stadt Löbau unter Bürgerservice & Verwaltung/ Beteiligung & Information über folgenden Link

<https://www.loebau.de/buergerservice-und-verwaltung/beteiligung-und-information/larmaktionsplan-2018/>

bzw. in der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus – Bauamt, Johannisstraße 1a - 2. OG - in 02708 Löbau eingesehen werden.

Kittlitzer Depot ist winterfest



Das neue Kittlitzer Feuerwehrdepot ist gegen Wind, Regen und Schnee gerüstet. Fenster und Rolltore sind bereits eingebaut, das Dach abgedichtet und gedämmt, Medienanschlüsse, wie etwa für Gas und Wasser sind bis in das Gebäude an der Nieskyer Straße verlegt. Als nächstes ist nun der Innenausbau an der Reihe. Spielt das Wetter mit, soll das neue Depot im spätestens im Juli 2019 fertiggestellt sein. Insgesamt soll das neue Depot rund 1,1 Millionen Euro kosten. Darin enthalten sind 360.000 EUR Förderung des Landkreis Görlitz und 92.500 EUR aus dem Programm Interreg PL-SN 2014-2020.

Sternsinger überbringen Neujahrsbotschaft

Die Sternsinger der katholischen Pfarrei „Mariä Namen“ in Löbau haben unserem Löbauer Rathaus auch in diesem Jahr einen Besuch abgestattet.



Verkleidet als Caspar, Melchior und Balthasar überbrachten die kleinen Sternsinger den Mitarbeitern der Stadtverwaltung ihre Neujahrsbotschaft sowie Segenswünsche und sammelten gleichzeitig Spenden für Kinder mit Behinderung in der ganzen Welt. Die Aktion "Dreikönigssingen" ist die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit und wird von der Stadtverwaltung Löbau jedes Jahr aufs Neue gern unterstützt. Schön, dass ihr da wart!

Weihnachtsstimmung auf dem Altmarkt

Glühwein, gebrannte Mandeln, Lichterglanz – der Löbauer Weihnachtsmarkt ist auch im vergangenen Jahr wieder für vier Tage zentraler Anlaufpunkt in der Innenstadt gewesen. Vom 13. bis 16. Dezember lockten 30 Büdchen, über 100 Herrnhuter Weihnachtssterne und unser schöner Weihnachtsbaum zahlreiche Besucher an. Traditionell wurde der Markt durch den Anschnitt des Riesenstollens der Bäckerei Schwerdtner von Oberbürgermeister Dietmar Buchholz und Schwerdtner-Geschäftsführer Wicky Löffler eröffnet – natürlich un-



ter Aufsicht des Weihnachtsmannes und dessen Engel. Für alle kleinen Besucher hatte der Mann im roten Gewand sogar ein paar kleine Geschenke parat. Die gab es natürlich nur gegen Vortrag eines Gedichts oder Liedes überreicht.



Die Stadt Löbau bedankt sich bei allen Sponsoren für ihre Sach- und Geldspenden sowie für deren Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes.

Sponsorenliste Weihnachtsmarkt 2018

Geldspenden:

Agrofarm Herwigsdorf - Rosenbach
Palfinger Platforms GmbH – Löbau
STL Bau GmbH & Co.KG – Schmölln-Putzkau
Tischlerei Pötschke GmbH – Löbau
Total Tankstelle Thomas Birke – Löbau
ULT-AG – Löbau OT Kittlitz

Sachspenden und Unterstützer:

Audio Service Frank Ullrich – Löbau
Autohaus Henkel GmbH – Löbau
Autohaus Ulbrich GmbH – Löbau
OT Nechen
Bäckerei und Konditorei Schwerdtner GmbH – Löbau
Bergquell-Brauerei Löbau GmbH – Löbau
Buchhandlung LIES – chen – Löbau
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft – Löbau
digs Bürobedarf GmbH – Löbau
DUSSA GmbH – Holtendorf
Familie Brösel, Sandro – Löbau
Fuhrbetrieb Penther-Trans – Löbau OT Eiserode

Hauschlächter Bernd Platzek – Löbau OT Wendisch Paulsdorf
HKA Haustechnik Löbau GmbH – Löbau
Kaufland Warenhandel Löbau GmbH & Co.KG – Löbau
Löbauer Autocenter GmbH – Löbau
Mercura Pressegroßhandel Mietke GmbH & Co.KG – Löbau OT Kittlitz
Merkur Drogerie – Löbau
Metallverarbeitung Löbau GmbH – Löbau
NH Bedachung Löbau GmbH – Löbau
Pfefferküchlerei Max Schäfer – Pulsnitz
Point 32 Andrea Kammbach – Löbau
Schönlein Verkehrstechnik GmbH – Löbau
Schokoladen „Am Altmarkt“ – Löbau
Spielwaren Langenfeld – Löbau
Sport Heinze – Löbau
Textilhandel Doris Hensel – Löbau
Uhrmachermeister Rainer Kammbach – Löbau
Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG – Betrieb Oberlausitz – Löbau
Werbung & Grafik Pai – Löbau
Wohnungsgenossenschaft Löbau eG. – Löbau

Wahljahr 2019

Löbau wählt. 2019 müssen gleich mehrere Kreuze auf verschiedenen Wahlzetteln gesetzt werden. Am 26. Mai entscheidet sich zum Beispiel bei der Stadtratswahl, welche neuen Stadträte künftig in unserem Löbauer Ratssaal Platz nehmen werden. Gleichzeitig stehen Europawahl, Kreistagswahl sowie Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen auf dem Programm. Am 1. September wird schließlich der neue Sächsische Landtag gewählt.

Damit Sie keine Termine verpassen, haben wir auf unserer Internetseite unter www.loebau.de eine Rubrik "Wahlen 2019" eingerichtet. Dort finden Sie aktuelle Infos rund ums Wahljahr 2019. Zusätzlich werden selbstverständlich alle Neuigkeiten auf üblichem Wege in unserem Stadtjournal veröffentlicht.

Haus Schminke

Stadtarchiv und Mitteldeutscher Rundfunk suchen Zeitzeugen

Ein vieler Orts bekanntes Aushängeschild Löbaus ist das Haus Schminke. Nun hat es der Mitteldeutsche Rundfunk für einen neuen Film ins Auge gefasst. In einer Reihe mit dem Titel „Der Osten: Entdecke, wo Du lebst“ soll sich eine Ausgabe dem Haus Schminke widmen. Es geht um die Geschichte des Hauses von den 1930er Jahren bis in die jüngste Vergangenheit. Gedreht wird voraussichtlich im Mai 2019.

Wir – das Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit dem Autor des Mitteldeutschen Rundfunks – suchen Zeitzeugen, die sich an packende Geschichten erinnern, die mit dem Haus Schminke in Verbindung stehen. Dabei kann die Zeit im Mittelpunkt stehen, als Haus Schminke Freizeitzentrum war, aber auch das Haus als Pionierhaus oder Jugendklub der FDJ. Vielleicht gibt es auch noch weiter zurückreichende Erinnerungen, die in Zusammenhang mit der Nudelfabrik stehen.

Außerdem wird zu genau diesen Themen und Zeiten historisches Film- und Fotomaterial zum Haus Schminke gesucht. Wer hat auf dem Boden oder anderswo noch altes 8mm-Filmmaterial, das damals in Löbau aufgenommen wurde – und vielleicht sogar Geschehen am und im Haus Schminke oder der Nudelfabrik dokumentiert?

Wer helfen kann, melde sich bitte beim Stadtarchiv unter:

E-Mail: stadtarchiv@loebau.de oder

Tel.: 03585 450-376

**Redaktionelle Beiträge
senden Sie bitte bis 14.02.2019
per E-Mail an presse@loebau.de**



Stadtbibliothek Löbau

Veranstaltungen im Februar

Mittwoch 06.02. 14:30 Uhr - Literaturfreunde Löbau treffen sich diesmal mit dem anspruchsvollen und interessanten Thema: Schreibende Paare.

Winterferienprogramm:

DU HAST FERIEEN – WIR DAS PROGRAMM:

Dienstag 19.02. 17:00 Uhr - Bibliokino – Ruby hat die „Seuche“ überlebt – jetzt aber wird sie wegen ihrer besonderen Kräfte gejagt und muss fliehen. Auf Ihrer Flucht trifft sie 3 weitere Kids und schließt sich ihnen an. Werden sie gemeinsam einen sicheren Ort finden? Ein Science-Fiction-Action-Film für alle **ab 12 Jahre**

Mittwoch 20.2. 10:30 Uhr - Bibliokino – Liliane kann mit Tieren sprechen. Eigentlich will sie mit ihrer Gabe Gutes tun – das endet aber immer im Chaos. Nach dem letzten Umzug hat sie ihrer Mutter versprochen nicht mehr mit den Tieren zu reden ... das kann ja nur schief gehen. Ein lustiger Kinderabenteuerfilm für **alle ab 5 Jahre**

Donnerstag 28.02. 11:00 Uhr - Vorlesestunde für alle, die zwischen 8 und 10 Jahre alt sind. Wir machen für euch die Bibliothek auf und lesen euch was vor. Was genau? Das wird noch nicht verraten! Kommt einfach um 11:00 Uhr in die Bibliothek und lasst euch überraschen.

Donnerstag 28.02. 14:00-17:00 Uhr - Spielenachmittag für alle ab 8 Jahre. Wer kann schon voraussagen wie viele Stiche er in der nächsten Runde macht? Wer es am besten kann wird der Skull-King. Ein Stich-Karten-Spiel für alle ab 8 Jahren.

Es stehen natürlich wieder weitere Spiele zur Verfügung. Was wir spielen liegt an euch!

Christian-Weise-Bibliothek startet mit neuem Filmstreamingdienst

filmfreund

Das Filmportal für Bibliotheken

Ab Februar können alle mit einem gültigen Bibliotheksausweis den Filmstrea-

mingdienst filmfreund nutzen. Über 1500 Filme stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Das Ganze kostet nichts extra und kann mit den Zugangsdaten der Bibliothek genutzt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.filmfreund.de oder fragen Sie uns.

Vorschau für März:

Freitag, 08.03.2019 19:00-21:30 Uhr Stadtbibliothek exklusiv.

Zum zweiten Mal öffnet die Bibliothek für max. 12 Personen die Türen am Freitagabend. Ein kleines Buffet und eine entspannte Atmosphäre laden zum ausgiebigen stöbern, schmökern und entdecken ein. (Nur für Erwachsene)

Nur mit Voranmeldung bis zum 05.03. per E-Mail an info@bibliothek-loebau.de oder direkt in der Stadtbibliothek.

Eintritt ist frei (wir freuen uns über eine kleine Spende)

Löbaus Schätzen auf der Spur

Die aktuelle Sonderausstellung „Löbauer Schätze aus Papier, Holz und Pergament“ im Stadtmuseum zeigt Highlights der über 40.000 Werke umfassenden alten Ratsbibliothek. Die Ausstellung erklärt, warum alte Schnipsel in Büchern sehr wertvoll sein können, was wirklich alles auf eine Kuhhaut passt, warum Bücher geschlagen wurden, was uns alte Bücher über Erdbeben in der Oberlausitz und Luthers Fehler verraten und vieles mehr. Gemeinsam lassen sich noch viele spannende Details anhand von Löbaus alter Ratsbibliothek entdecken. Führungen für Groß und Klein gehen den Löbauer Schätzen auf die Spur.

Öffentliche Führung

Sonntag, 10.2. - 15 Uhr

Eintritt pro Person inkl. Führung: 2 Euro

Ferienprogramm

Mittwoch, 20.2. - 14 Uhr

Mittwoch, 27.2. - 14 Uhr

Die Schulferien nutzen wir, um Löbaus Schätze aus Papier zu entdecken. Bücher sahen vor Jahrhunderten ganz anders aus als heute. Sie bestanden aus anderen Materialien und hatten andere Formate und Inhalte, als wir es aus unseren Regalen kennen. Im Anschluss an die Zeitreise in die Vergangenheit des Buches schöpfen wir Papier selbst und gestalten es nach Lust und Laune. Veranstaltung für Kinder (6-10 Jahre) in Begleitung Erwachsener - maximale Teilnehmeranzahl: 15 Personen



Um **Anmeldung** unter sarah.schieck@loebau.de oder 03585-450363 wird gebeten.

Eintritt inkl. Führung und Materialpauschale: Kinder 1 Euro, Erwachsene 2 Euro

Familienführung

Sonntag, 24.2., 15 Uhr

Was kommt dabei heraus, wenn man Holz, Papier und Tierhaut kombiniert? Löbauer Buchschätze, die zum Teil mehrere Jahrhunderte alt sind! Und genau diese Schätze entdecken wir in der Führung gemeinsam. Wir schauen uns an, wie die Urgroßeltern geschrieben haben, was ein Buch im Mittelalter so kostbar machte und was uns die Löbauer Schätze über die Stadtgeschichte verraten. Im Anschluss werden wir selbst zu

Buchbindern und stellen ein eigenes kleines Buch her.

Die Führung richtet sich an alle Eltern und Großeltern in Begleitung mit Kindern (6-10 Jahre).

Um **Anmeldung** unter sarah.schieck@loebau.de oder 03585-450363 wird gebeten. Eintritt inkl. Führung und Materialpauschale: Kinder 1 Euro, Erwachsene 2 Euro

Kontakt

Stadtmuseum Löbau, Johannisstraße 5, 02708 Löbau, 03585-450-363, stadtmuseum@loebau.de

Öffnungszeiten:

Dienstag-Freitag: 10 – 17 Uhr

Samstag, Sonntag: 13 – 17 Uhr

Im Familienbüro „SATELLIT“ gut beraten



Seit dem Jahreswechsel können Ratsuchende und Interessierte jeweils am zweiten Donnerstag des Monats in der Zeit von 9 bis 12 Uhr die kostenlose Erstberatung durch Rechtsanwalt Torsten Wildner im Familienbüro „Satellit“ in Anspruch nehmen.

Am 10. Januar 2019 war der Zittauer Rechtsanwalt das erste Mal im SATELLIT und hat sieben Löbauer Bürgerinnen und Bürgern rechtssichere Auskünfte zu ganz unterschiedlichen Fragen im Erbrecht, Sozialrecht und Steuerrecht erteilt.

Sollten auch Sie Ihre individuellen Fragen an Rechtsanwalt Torsten Wildner richten wollen, dann können Sie gern einen Termin für die nächste kostenlose Rechtsberatung am Donnerstag, den 14.02.2019 von 9 bis 12 Uhr vereinbaren.

In den zurückliegenden Wochen und Monaten haben bereits zahlreiche Ratsuchende die Unterstützung von Projektleiterin Carina Schindler-Meusel im Familienbüro „Satellit“ in schwierigen familiären Situa-

tionen, bei der Beantragung von Sozialleistungen oder bei Herausforderungen in der Erziehung ihrer Kinder in Anspruch genommen.

Das Familienbüro „Satellit“ ist im Geschäftshaus der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH, in der Sporgasse 1, zu den Sprechzeiten - Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr - geöffnet.

Alle Ratsuchenden und Interessierten sind herzlich willkommen.

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.
Familienbüro „Satellit“
Sporgasse 1 in 02708 Löbau
Tel. 03585 / 4521905 oder
E-Mail satellit@awo-oberlausitz.de



Foto: Beata Spychalska

Das Familienbüro „Satellit“ ist ein gefördertes Projekt der Europäischen Union, des Freistaates Sachsen und der Stadt Löbau. Die Nutzung des Familienbüros ist kostenfrei.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushälter.



Jubilare

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren



70 Jahre

21.02. Freier, Renate

80 Jahre

08.02. Totzauer, Annerose

28.02. Schlager, Renate

95 Jahre

23.02. Wendt, Erich

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden.

Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Dazu finden Sie ein entsprechendes Formular in dieser und in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes abgedruckt. Weiterhin liegen diese Vordrucke in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Sprechzeiten der Friedensrichterin

1. Dienstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr
3. Dienstag im Monat: 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:
während der Sprechzeiten: 03585 – 450 144
außerhalb der Sprechzeiten: 0162 - 1072843
Für Ihre persönlichen Vorsprachen zu den Sprechzeiten wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Johannisstraße 1A, 1. OG, Zimmer 107

Jagdgenossenschaft Großdehsa-Eiserode

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 8. März 2019 um 19.00 Uhr** ins Ortschaftszentrum Großdehsa.

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Rechenschaftsbericht und Protokoll Vorjahr
3. Kassen- und Kassenrevisionsbericht
4. Berichte der Jäger
5. Sonstiges

Für Getränke und Imbiss ist gesorgt. Die Öffentlichkeit ist zur Teilnahme an der Sitzung nicht zugelassen.

Der Vorstand

Ortschaftsrat Ebersdorf

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Ebersdorf findet am

Donnerstag, den 21.02.2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte "Nußbaum" statt.

Die Tagesordnung wird an den Anschlagtafeln veröffentlicht!

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung Rosenhain findet am

Mittwoch, den 13.02.2019 um 19.30 Uhr im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

Friedhelm Gerlich
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

Montag, den 11.02. 2019 um 19.30 Uhr im Schloss Kittlitz, Ringstraße 1, statt.



Wohnungsverwaltung und Bau GmbH LÖBAU

Liebe Leserinnen und Leser,
in einem bekannten Lied heißt es: „... und es geht schon wieder los, dass darf doch wohl nicht wahr sein ...“

Vor so einer Situation stehen wir in diesem Jahr auch – denn alle drei Jahre ist die Prüfung der Warmwasseraufbereitungsanlagen hinsichtlich der Legionellen an der Reihe.

Legionellen sind Bakterien, die im Wasser leben. Temperaturen zwischen 25°C und 50°C bieten ihnen ideale Lebensbedingungen. Sie kommen vor allem in Anlagen zur Wassererzeugung und Wassererwärmung, Duschen sowie Schwimmbädern vor. Legionellen können aber auch mit dem ausströmenden Dampf aus Industrieanlagen in die Umgebung gelangen. Das Einatmen von legionellenhaltigem Wasser, zum Beispiel beim Duschen, kann die Gesundheit gefährden. Oft wird dabei die Lunge angegriffen und geschädigt.

Aufgrund dieses Gefährdungspotenzials regelt die Trinkwasserverordnung unter anderem die Untersuchungspflicht auf Legionellen. Sie besteht für Unternehmen und Inhabern von Wasserversorgungsanlagen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Darunter zählen viele Anlagen in Wohngebäuden, Hotels oder auch Krankenhäusern. Ein- und Zweifamilienhäuser gehören gemäß der Trinkwasserverordnung dagegen meist nicht zu diesen Großanlagen.



Für viele Vermieter besteht somit eine Untersuchungspflicht – aber immer abhängig von der Art und Weise sowie der Größe der Warmwasseraufbereitung.

Untersuchungen auf Legionellen dürfen nur Labore durchführen, die die entsprechende Zulassung nachweisen können. Für unser Unternehmen sind die Stadtwerke Görlitz im Einsatz.

Der Untersuchungszeitraum bei Wohnobjekten mit sogenannten Großanlagen zur Trinkwassererwärmung beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Die letzten Probenahmen in unseren Mietobjekten führten wir in 2016 durch, deshalb sind wir in diesem Jahr „wieder am Start“.

Einige Mieter haben bzw. werden in den nächsten Tagen und Wochen aus bei der Durchführung der Beprobungen ein wenig helfen müssen. Da die Proben nicht nur am Ort der Warmwasseraufbereitung (meist im Keller an der Heizungsanlage) genommen werden, sondern auch am letzten Austrittsort – also der Mischbatterie im Bad eines Mieters – sind oft die Wohnungen in den obersten Etagen interessant für die Probenehmer.

Die Ergebnisse stehen dann in der Regel vier Wochen nach der Entnahme der Wasserprobe fest und werden vom Labor dokumentiert und dem Vermieter natürlich auch mitgeteilt.

www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

Stadtwerke Löbau GmbH
Georgewitzer Straße 54
02708 Löbau

Telefon: 03585 / 86 67-700
E-Mail: info@sw-l.de
Web: www.sw-l.de

STADTWERKE
LÖBAU GMBH

Oberlausitzer mit Energie.

WASSERZÄHLERWECHSEL ab Januar 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Beginn des neuen Jahres werden durch Mitarbeiter der SW-L wieder verstärkt Wasserzähler im gesamten Versorgungsgebiet ausgetauscht.

Hierzu ist es notwendig, dass die betroffenen Grundstückseigentümer unseren Mitarbeitern den ungehinderten Zutritt zum Zählerplatz gewähren. Die Mitarbeiter der SW-L tragen ausnahmslos Arbeitskleidung mit SW-L Logo und können sich ausweisen.

Notwendig ist der für den Kunden unentgeltliche Zählertausch gemäß dem Eichgesetz, welches den 6-jährigen Turnustausch vorschreibt. Werden die Grundstückseigentümer nicht angetroffen oder sind anderweitig verhindert, so hinterlassen die SW-L Mitarbeiter eine schriftliche Benachrichtigung mit der Bitte um Terminvereinbarung. Bei speziellen Fragen zum Zählerwechsel und für Terminvereinbarungen erreichen Sie unsere Mitarbeiter zu den Geschäftszeiten unter 03585/8667-43 oder -38.

Ihre Oberlausitzer mit Energie.



Gesetze – Steuern – Festlegungen - Was ändert sich im Jahr 2019



Gesetz zur Brückenteilzeit für Arbeitnehmer ab Januar 2019, die einen Teilzeit-Arbeitsvertrag ab 01.01.2019 abschließen.

Wer eine verkürzte Arbeitszeit nur für eine bestimmte Zeit beantragt, hat das Rückkehrrecht auf eine Vollzeitstelle. Voraussetzung ist, das Unternehmen hat mehr als 45 Arbeitnehmer, dann trifft das für jeden 15. Mitarbeiter zu oder bei mehr als 200 Mitarbeitern gilt es generell.

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes ab 01.01.2019 - Der gesetzliche Mindestlohn wird um 42 Cent auf 9,19 € pro Stunde angehoben. Ab 01.01.2020 soll die Erhöhung um weitere 16 Cent auf 9,35 € pro Stunde steigen.

Es wird 2019 **keine Änderung für die Künstlersozialabgabe geben**. Für Diejenigen Firmen, Selbst-ständigen, etc., die zur Künstlersozialabgabe verpflichtet sind wird es keine Beitragsänderungen gegenüber dem Jahr 2018 geben. Es bleibt unverändert der Abgabesatz des Beitrages zur KSK auf 4,2 Prozent.

Der **Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung** wird ab 01.01.2019 auf 2,6 % und bis 2022 um weitere 0,1% Punkte gesenkt.

Die **Mindestbeiträge bei der Krankenversicherung für Kleinselbstständige** sollen ab 01.01.2019 halbiert werden.

Beitragssteigerung bei der Pflegeversicherung - Um dem bestehenden Pflegenotstand entgegenzuwirken soll ab 2019 der Beitrag um 0,3 Prozentpunkte steigen.

Beitrag zur Rentenversicherung - Dieser soll sich bis 2025 nicht erhöhen und konstant nicht über 20% bleiben. Das Rentenniveau soll bis 2015 bei 48% gehalten werden.

Überarbeitung des Gesetzes zur Mütterrente - Alle Mütter deren Kinder vor 1992 geboren wurden bekommen ab 2019 einen halben Rentenpunkt mehr anerkannt. Damit bekommen diese 2,5 Rentenpunkte und genauso für 2,5 Jahre Erziehungsgeld anerkannt.

Mütter, deren Kinder nach 1992 geboren wurden bekommen 3 Jahre anerkannt.

Minijobber - Der Bereich zwischen Minijobber und Beschäftigte bis 850,- € Jobber (Gleitzone) wird ausgeweitet von 450,00 € auf bis 1.300,- €, so das diese reduzierte Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Rentenansprüche sollen aber trotzdem erhalten bleiben.

Anhebung des Grundfreibetrages - Die Regierung plant eine Anhebung des Grundfreibetrages im Jahr 2019 von bisher 9.000,- € auf 9.168,- € und ab 2020 auf 9.408,- €.

Erhöhung des Kindergeldes - Ab 01.07.2019 wird das Kindergeld je Kind um 10,00 € erhöht.

Telefonkosten - Ab Mai 2019 sollen die Kosten für das Telefonieren in der EU weiter sinken, angedacht ist auf maximal 0,19 € pro Telefonat pro Minute. Für SMS an ausländische Nummern maximal 0,6 €.

Dipl.-Betriebswirt (BA) **CHRISTINE EISSNER**
Steuerberater
www.stb-eissner.de | info@stb-eissner.de

FACHBERATER
für Unternehmensnachfolge
(DSIV e.V.)

Görlitzer Straße 7
02708 Löbau
Tel.: 03585 41350 • Fax 413529

Bautzener Straße 2
02748 Bernstadt a.d. Eigen
Tel.: 035874 20505 • Fax 20506

Buchhaltung | Steuerberatung | Jahresabschluss | Ärzteberatung | Unternehmensberatung

Steuern? Wir machen das.

VLH.

BERND KRELLWITZ
Beratungsstellenleiter
Bahnhofstraße 38, 02708 Löbau
☎ 03585 47 48 49

GEPRÜFT NACH
ZVL
DIN 77700

VLH
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh-loebau.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

HDL - Hanseatische
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dr. Schuhmann Gruppe

Beratung in allen Steuerfragen

Finanz- und Lohnbuchhaltung • Jahresabschlüsse • Existenzgründung
Betriebswirtschaftliche Beratung • Lohn- und Einkommensteuer

Ihre Kanzlei: Frau Ursula Scholte, Steuerbevollmächtigte
August-Bebel-Straße 2, 02708 Löbau
Tel.: 0 35 85 / 47 13 - 0 • hdl.loeb@schuhmann.de

www.schuhmann.de

Anzeige

Starten Sie durch – mit SONNENWÄRME in die ZUKUNFT.

► Jetzt **Extrabonus** kassieren.

Aktion: 19.11.18 bis 31.03.19
www.paradigma.de/wintersonne

IHR AKTIONSPARTNER
Mierig-Wärmetechnik
Alwin-Liebe-Str. 29 | 02708 Löbau OT Ebersdorf
Tel. 03585/46 82 82

Sonnenschutz hat immer Saison!

Jetzt Winterpreise nutzen!

„Sonnenschutz“
ROLLADEN- UND FENSTERBAU GMBH

Rolladenbau, Hauptstr. 8 02739 Kottmar, OT Eibau
Tel. (03586) 702405

Fensterproduktion, Hauptstr. 164 02708 Kottmar,
OT Obercunnersdorf, Tel. (035875) 61214

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Fußgängerüberweg auf der Beethovenstraße!

Seit dem grundhaften Ausbau der Beethovenstraße in den Jahren 2011/2012, ist eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs über die Beethovenstraße deutlich erkennbar. Eine Überquerung als Fußgänger ist dort in den frühen Morgenstunden und am Nachmittag fast unmöglich geworden. Auch die veränderte Verkehrsführung in der Innenstadt, über die zwei neuen Kreisverkehre, hat für die Beethovenstraße nur wenig Entlastung gebracht. Diese Situation ist vor allem für

Kinder und Senioren eine echte Zumutung geworden, was unsere Fraktion zum Anlass nahm, einen Antrag zur Schaffung eines Fußgängerüberweges in den Stadtrat einzubringen. Unserem Antrag stimmten erfreulicherweise alle Stadträte zu. Bleibt nun zu hoffen, dass die übergeordneten Stellen unser Anliegen ebenfalls befürworten und der Fußgängerüberweg möglichst kurzfristig errichtet werden kann. Diese Konfliktbeseitigung kann aber nur ein erster Anfang sein, denn unser Verkehrsentwicklungsplan ist in die Jahre gekommen. Er wurde zuletzt vor 10 Jahren analysiert, überarbeitet und

2010 vom Stadtrat beschlossen. In unserer schnelllebigen Zeit unterliegen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einem ständigen Wandel - so natürlich auch der Verkehr. Wir sind der Meinung, dass diese Veränderungen eine erneute Fortschreibung des gesamten Löbauer Verkehrsentwicklungsplanes notwendig machen.

Ihr Ingo Seiler (Fraktionsvorsitzender
www.buergerliste-loebau.de

Nächster Bürgerstammtisch:
am 13.02.2019 ab 19.00 Uhr im
„Haus'1 am Berg“.

CDU

4 statt 559

Es wird ein interessantes Jahr. 30 Tage sind bereits vergangen. Kommunalwahlen stehen an. Wahrscheinlich Neubesetzung Stadtrat, Ausschüsse, Aufsichtsräte ect. Neuer Haushaltsentwurf bis Ende 2019. Wahrscheinlich wieder 2-Jahreshaushalt - wäre sinnvoll. Aufgabe des Stadtrates ist es, die Richtung der Entwicklung unserer Stadt vorzugeben. Begonnene Vorhaben, laufende Vorhaben, noch anzugehende Aufgaben und wünschenswerte Vorhaben auf den Prüfstand zu legen und ihre aktuelle Machbarkeit

zu prüfen. Nicht in Zahlenkolonnen zu wühlen, deren Einordnung Gesetzmäßigkeiten unterliegen und die ein Stadtrat nicht beherrschen muss und auch nicht kann. Lassen wir doch endlich die Finanzfachleute, die wir ja in der Verwaltung haben ihre Aufgaben zum Haushaltsentwurf verantwortungsvoll erledigen. Bedingung ist ein ausgeglichener Haushalt. Es genügt ein klares „Ja“ oder „Nein“ plus Begründung um als Stadtrat Entscheidungen zu korrigieren, zu revidieren oder zu bestätigen. Dazu genügen 4 Seiten. Seite 1 - noch nicht fertig gestellte Vorhaben, Seite 2 - laufende Vorhaben, Seite 3 - noch zu beginnende Vorha-

ben, Seite 4 - wünschenswerte Vorhaben. Der Inhalt der restlichen 555 Seiten kann bei Interesse in den Fachbereichen von den Stadträten erfragt werden. Viele spüren es: Die Reglementierung in unserem Land hat ein Ausmaß erreicht, welches viele Innovationen regelrecht erwürgt. Übrigens: In der Zeit, in der „Löbau lebt“ alle behördlichen Hürden überwunden hat, um den Szenetreff am Nicolaiplatz (ca. 6 m²) zu installieren, baut man in China garantiert 500 km Hochgeschwindigkeitsstrecke mit 20 Tunneln und 30 Brücken.

Golombek, CDU-Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.

Mobilität mit weniger Kfz im Zentrum

In der Januarsitzung des Stadtrates wurde dem Antrag der Bürgerliste zugestimmt, die Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der Beethovenstraße prüfen zu lassen. Als wichtigster Grund wurde die Sicherheit der Fußgänger genannt, was allein hinreichend sein sollte. Aus meiner Sicht bräuchte es auch gar keine Prüfung, wie viele Fußgänger und Kraftfahrzeuge von einem Fußgängerüberweg betroffen wären. In einem Wohngebiet und im Stadtzentrum soll-

ten Fußgänger immer Vorrang haben und in Zeiten, in denen kaum Fußgänger die Straße überqueren wollen, stört ein „Zebrastrreifen“ Fahrzeugführer nicht. Generell sollten wir auch in Löbau den durchgehenden Fahrzeugverkehr eher weniger attraktiv machen. Von Fahrverböten sind wir absehbar sicher nicht bedroht, aber eine geringere Fahrzeugdichte in der Innenstadt macht diese nicht nur wegen sauberer Luft und weniger Lärm lebenswerter. Letztlich bleiben alle Regelungen zum Straßenverkehr Kompromisse. Dies gilt auch

für die Möglichkeiten Fahrzeuge zu parken. Auch in dieser Hinsicht löst jede Andeutung einer Veränderung Fragen und Diskussionen aus. Dabei sollten wir allerdings nicht vergessen, dass die Möglichkeiten in Löbau vergleichsweise sehr günstig sind.

Unsere nächsten öffentlichen Fraktions-sitzungen führen wir vor der jeweiligen Stadtratssitzung am 07. Februar und 07 März ab 17.00 Uhr im Büro in der Inneren Bautzener Str. 3 durch.

Heinz Pingel

Kindereinrichtungen

Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

„Schneeflöckchen, Weißröckchen, wann kommst Du geschneit?“

Der Start ins Jahr 2019 war winterlich und die Hummelkinder sprachen über ihre Silvestererlebnisse, ließen nochmal mit Händen und Füßen die Raketen steigen und gestalteten Raketen kreativ mit Farbe.

Alle unsere Kinder warteten auf den lang ersehnten Schnee und freuten sich über jede Schneeflocke, die zu Boden fiel. Das Rodeln und Spielen im Schnee bereitete den Kindern sehr viel Spaß. Sie bauten tolle Schneemänner, machten Schneengel und auch kleine Schneeballschlachten. Unser großer Spielplatz am Fuße des Löbauer Berges verwandelte sich in eine Winterlandschaft.

Natürlich vergaßen wir auch nicht, die Vögel zu füttern. Die Igelgruppe hing dafür ein Vogelhäuschen auf und die Kinder legten Futter hinein.



Zum Frühstück wurde interessiert eine CD mit den verschiedenen Vogelstimmen gehört. Die Kinder lernten die verschiedenen Vogelarten, Amsel, Drossel, Fink und Star kennen. Zudem wurde in allen Gruppen fleißig das Lied von der Vogelhochzeit gesungen, getanzt und musiziert.

Auch die Klasse 1 probte fleißig im Hort für die Vogelhochzeit. Die Klasse 4 besuchte am 18.01. das Stadtmuseum zum Thema „Alte Bücher“. Nach einer Führung durch das neu gestaltete Museum, stellten sie sel-

ber Bücher her. Vielen Dank an die Museumsmitarbeiter für die gute Vorbereitung und Gestaltung des Nachmittages.

Einen besonderen Dank möchten wir unseren Weihnachtssponsoren aussprechen. Sie haben es ermöglicht, dass die Erzieher/innen den Kindern tolle Weihnachtsgeschenke überreichen konnten. Danke dafür an Farbprofi Prauß, an die WoBau Löbau und an die WGO Löbau.

*Das Team vom Kinderhaus
„Am Löbauer Berg“*

Grundschule und Hort Kittlitz

Wir laden ein zum „Tag der offenen Tür“



**Mittwoch, 6. Februar 2019,
14.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

Unsere Besucher können sich den Hort und die Schule ansehen.

Lassen Sie sich überraschen.

Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen.

17.00 Uhr Theateraufführung „Sonja im Schneemannland“

Aufführungsort: Turnhalle des SV Horken
Auf Ihr Kommen freuen sich die Kinder, die Lehrkräfte und die Erzieherinnen

Neuigkeiten aus dem Hort Kittlitz

Nach zwei Wochen Weihnachtsferien starteten die Mädchen und Jungen gut erholt ins Jahr 2019.

Natürlich wurden gleich am ersten Horttag in den Gruppen die schönsten Erlebnisse ausgetauscht. Dazu zählte nicht nur die Freude über die Weihnachtsgeschenke. Viele Kinder berichteten, wie schön es war, dass die Familien zusammen Zeit verbracht hatten.

Aber Feiern, das geht auch im Januar. Fragt man die Kinder, was für eine kleine Feierlichkeit als nächstes ansteht, dann kommt sofort die Antwort: „Die Vogelhochzeit“. Ganz genau wissen unsere Hortkinder, dass sich die Vögel bedanken wollen. Dank für die Gaben der Menschen, welche in Zeiten der Not für die Vögel Futter anbieten. Denn viele unserer einheimischen Vögel - so erfahren die Kinder auch in diesem Jahr wieder bei Erzählungen, Geschichten und im gemeinsamen Austausch - finden trotz wenig Frost nicht ausreichend Nahrung, um den Winter zu überleben. So wurden auch im Hort Kittlitz wieder Futterstellen einge-

richtet. Dabei konnte so mancher Blick aus der Nähe auf die gefiederten Freunde erhascht werden. Als Höhepunkt fand dazu die Vogelhochzeit, welche bereits ein festes Ritual im Hort ist, statt. Die Jungen und Mädchen erlebten den Vogelzug einmal in einer anderen Version. Natürlich hatten die dankbaren Vögel für jedes Hortkind ein leckeres Naschwerk dabei.

Aber auch nach der Vogelhochzeit bekommen die Tiere noch weiter ihr Futter. Denn der Winter ist ja noch im Land. Und schwupps, schon stehen die Halbjahresferien vor der Tür.

Nach fleißigem Lernen erhalten die Kinder ihre Halbjahresinformationen und freuen sich riesig auf erholsame und ereignisreiche Ferien. Die Erzieherinnen haben auch hier die vielen Wünsche der Ferienkinder als Grundlage für die Planung berücksichtigt. Was uns die Ferien so alles an spannenden und interessanten Erlebnissen brachten, berichten wir das nächste Mal.

Das Team Hort Kittlitz

Schulinformation

Heinrich-Pestalozzi-Oberschule
Löbau

Anmeldung für die zukünftige 5. Klasse Schuljahr 2019/2020

Bald ist es wieder soweit! Die einst noch „Kleinen“ gehen den großen Schritt von der Grundschule an eine weiterführende Schule. Wir möchten Sie daher über die Anmeldezeiten für die künftige Klassenstufe 5 an der Heinrich-Pestalozzi-Oberschule in Löbau informieren:

Unser Sekretariat ist für Sie zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, 04.03.2019
bis Donnerstag, 07.03.2019
07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag, 08.03.2019
07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(oder nach vorheriger Vereinbarung)

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Formular „Anmeldung an der Oberschule“ (ausgefüllt)
- Bildungsempfehlung (Original)
- Halbjahresinformation der Grundschule vom 15.02.2019
- Geburtsurkunde (Original)
- Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“

Hinweis: Falls beide Elternteile das gemeinsame Sorgerecht haben, müssen auch **beide** das Formular „Anmeldung an der Oberschule“ **unterschreiben**. Optional legen Sie bitte einen **Nachweis über das alleinige Sorgerecht** vor.

In den Winterferien vom 18.02.2019 bis 01.03.2019 besteht die Möglichkeit eines kleinen Rundgangs durch unsere Schule. Sie können sich in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr über unsere Einrichtung informieren sowie die Räumlichkeiten besichtigen. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um **vorherige telefonische Anmeldung unter 03585/833338**.

Die März-Ausgabe

LÖBAU

Stadttjournal

erscheint am 02.03.2019.

Redaktionsschluss ist der 14.02.2019!

Wir bitten höflichst den vorgegebenen Redaktionsschluss einzuhalten! Zu spät eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Informationen & Veranstaltungen

Natur-Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Am **Samstag, den 09.02.** geht es von Schirgiswalde über Scheidenbach wieder zurück nach Schirgiswalde zu einer ca. 8 km **Wanderung**. Los geht es 9.00 Uhr vom Wanderparkplatz Gondelteichbaude in Schirgiswalde. Um vorherige Anmeldung bis zum 07.02. bei Familie Liebig unter 03585/861529 wird gebeten.

Zu einer **Umweltbildungsveranstaltung** unter dem Motto „Renaturierung und Umweltschutz“ wird am **Donnerstag, den 21.02.** um 17.00 Uhr in den Informationspunkt auf dem ehemaligen Landesgartenschaulände in Löbau eingeladen.

Einschätzung der Initiative: WIR BEWEGEN - AKTIV & PRÄSENT 2018

Das Anliegen der Initiative **WIR BEWEGEN - AKTIV & PRÄSENT** war und ist, ohne großen Aufwand die Bevölkerung und unsere Gäste zur Bewegung anzuregen und touristische Sehenswürdigkeiten sowie Händler und Gewerbetreibende zu präsentieren.

Die Löbauer Urgesteine, die „**Radlerin**“ (Anne Dietrich) und der „**Granitschädel**“ (Erik Dietrich) begleiteten die Initiative.

Schwerpunkte der Initiative sind u.a. den „**Tag der Oberlausitz**“ (21.08.) würdig zu begehen, den Tourismus zu fördern sowie die Innenstadt zu beleben.

Nicht nur die Veranstaltungen in der **Initiativ-Woche** vom 17.08 - 26.08.2018 gaben Anregung zur aktiven Freizeitgestaltung in den Orten der Verwaltungsgemeinschaft. Erfreulich ist, dass unsere Nachbarstadt Bernstadt (Erdachse schmieren) und die Gemeinde Cunewalde (Parkfest zur Wiedereröffnung des Polenz-Parks mit Wildkräuter-, Kräuter- und Baumführungen) sich aktiv mit Veranstaltungen an der Initiative beteiligten. Die Veranstaltungen wurden im Veranstaltungskalender „Initiativ-Woche“ und auch im Kalender „Tag der Oberlausitz“ erfasst sowie u.a. durch Plakate beworben.

Die Höhepunkte der **Initiativ-Woche** im Jahr 2018 waren u.a. der traditionelle „Stammisch Oberlausitz“ im Schloss Kittlitz, der „Tag der Oberlausitz“ im Fachgeschäft Whisk(e)y & Vine in Löbau, die „Historische Altstadtführung“ mit „Kunigunde“, geführte Wanderungen und Radwanderungen, der **Fitnesstag** für Jedermann im Gesundheitsstudio „pro aktiv“ in Löbau sowie die im Rahmen des Parkfestes Kittlitz durchgeführte Abschlussveranstaltung „Wir Bewegen – Aktiv & Präsent“ mit der Ziehung der Gewinner der Tombola durch die „Radlerin“ und den

Die Volkshochschule informiert:



Monat Februar (Kursort Löbau)

Mittwoch, 06.02.2019, 18:30 Uhr
Französisch-Konversation für Fortgeschrittene

Donnerstag, 07.02.2019, 16:45 Uhr
AdA – Ausbildung der Ausbilder (HWK) – berufsbegleitend

Donnerstag, 07.02.2019, 17:00 Uhr
Mein Smartphone und ich – Einsteigerkurs

Samstag, 09.02.2019
Reduktion von Stress und belastenden Emotionen mit PEP® - Aktivvortrag

„Granitschädel“.

Die Oberlausitzer Originale der „Granitschädel“, „Radel-Martin“, die „Radlerin“, Hans Klecker mit Bühnenpartnerin in Tracht, „Kunigunde“, der „Mann mit dem Hut“ und Herr Petrich in Oberlausitzer Tracht mit Schifferklavier waren am „**Tag der Oberlausitz**“ am 22.08. im Fachgeschäft (Whisk(e)y & Vine bei Teichelmauke-Essen präsent. Das Oberlausitzlied erklang mehrfach.

Die „Radlerin“ und der „Granitschädel“ ermittelten unter dem Motto „Gewinnen und die Oberlausitz erleben“ im Schlosspark Kittlitz die Gewinner der Tombola. **Stargast Uwe Jensen** hat den Gewinner des Preises „Ballonfahrt“ gezogen und liebevoll beglückwünscht. Etwa 60 touristische Leistungsträger der Oberlausitz sowie Händler und Gewerbetreibende der Innenstadt Löbau haben Preise für die Tombola bereitgestellt.

Am 08. und 30.09.18 starteten zwei Heißluftballone mit insgesamt 20 Passagieren. Höhepunkt war die Ballonfahrtertaufe, bei der jeder Fahrer in den „Ballonadselsstand“ erhoben wurde. Die geplante Luftschiffahrt musste witterungsbedingt leider ausfallen.

Die **Sponsoren** „Volksbank Löbau-Zittau e.G.“, „Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien“, „Bergquellbrauerei Löbau“ und „Ballon-Crew-Sachsen“ haben die Initiative finanziell unterstützt und somit dazu beigetragen, dass die Stadt Löbau und die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Löbau keinen finanziellen Aufwand (Druckerzeugnisse, Auftreten Radlerin und Granitschädel auf Messen, Veranstaltungen, Fahrtkosten...) hatten.

Martin Noack
Kordinator der Initiative

Lachen ist Herzenssache

„Hausmeister Krawunke“

Ein humoristisches
Meisterstück
Am: 09.02.2019
ab 19.00 Uhr
In der Turnhalle
Rosenhain

Wir freuen uns auf Sie



Jubiläumssaison des Karnevalsclubs Löbau - Veranstaltungen im Sudhaus



22.02.2019
Aufaktveranstaltung
.. zum 40. mal ... Feier frei!

24.02.2019
Familienfasching
(Einlass: 14:00 Uhr - Beginn: 15:00 Uhr)
Ali Baba und die 40 Räuber!

28.02.2019
Weiberfasching
Würzig mit Vierzig!

02.03.2019
90'er Party
Das waren noch Zeiten!

09.03.2019
Auskehrball
Schluss mit Nostalgie!
Einlass: 18:30 Uhr - Beginn: 19:30 Uhr

Vorschau
23.03.2019
21. Oberlausitzer Gardetanzshow
in der Messehalle Löbau

Messe- & Veranstaltungshalle

Februar 2019

01.02.2019 (16.00 Uhr)
Dschungelbuch – das Musical

03.02.2019 (18.00 Uhr)
„Weltberge – die 4. Dimension“

09.02.2019 (20.00 Uhr)
Schmitt singt Jürgens – Die UDO SHOW –
mit großem Orchester

16.02.2019 (15.00 Uhr)
Nachtflohmarkt

Kontakt

Veranstaltungsmanagement
Sarah Weiß, Maria Israel, Philipp Zirps
Tel.: 03585/4462510

Besuchen Sie uns Vorort oder im Internet
unter www.messepark-loebau.de



53. Saison des Faschingsclub Kittlitz e.V. – los geht's!

Motto: „Das wird der absolute Hammer – EDDYS närrische Rumpelkammer“

SA 16.02. 19.59 Uhr „Es RUMPELT in der Kammer“ Fasching vs. House 9.0 „Bad Taste“ Party mit FCK Show (P 16)
SA 23.02. 19.59 Uhr „Ganze Kerle - Halbe Liter“ Herrenfasching mit Gaudi Wettkämpfe / Einlass nur in „feinem Zwirn“
SO 24.02. 14.00 Uhr „Wirr-Warr im Oberstübchen“ Senioren-Fasching am Nachmittag (bei Kaffee & Kuchen)
DO 28.02. 19.59 Uhr „Alte Schachteln – Geile Hüt(t)e“ Weiberfasching XXL (schärfer als Chili)
SA 02.03. 19.59 Uhr „Eddys Rumpelkammer“ Faschings-Motto-Party (mit Kostümprämierung)
Mo 04.03. 19.59 Uhr „Es tosen die Rosen“ Rosenmontagsball – mit 100% deutscher Schlager- & Stimmungsmusik
Di 05.03. 13.00 Uhr „Rasselbanden Bespaßung“ Kinderfaschings-Fete mit anschließender Dorfbettelei
SA 09.03. 19.59 Uhr „Letztes Rumpeln“ traditioneller Auskehrball

Alle Veranstaltungen finden mit wechselnden DJ's aus der Region,
traditionell in der Narrenhalle (Turnhalle), auf dem Kittlitzer Horken statt.
Karten in Kittlitz, Löbauer Str.25A; Haarstudio Daniela in Kittlitz;
in der „Löbau Information“ Altmarkt 1 oder an der Abendkasse.
Weiberfaschingskarten nur an „Weiber“. Ticket-Telefon: 03585- 410325



Kittlitz-Helau! faschingsclub-kittlitz.de /  Faschingsclub Kittlitz
Auf zum legendären Fasching auf den Horken! Die Kittlitzer Narren laden herzlich ein.



Kulturzentrum Johanniskirche

Februar 2019

03.02.2019 (16.00 Uhr)
Musikalischer Reisebericht „Collegium
Canorum Lobaviense“

08.02.2019 (19.30 Uhr)
„Rundherum“ – Geschichte einer Welt-
reise

10.02.2019 (19.30 Uhr)
Konzert "Farfarello"

24.02.2019 (15.00 Uhr)
Schlesisches Elysium – Traumlandschaft
Hirschberger Tal

 **TREFFPUNKT**
Hand-in-Hand-Kaffee

Teilnahme
Kostenlos

JOBS
on the
ROCKS
Erfolgreich zurück
ins Berufsleben.

Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen / Bewerbungsunterlagen
Unterstützung bei der Stellensuche / Tipps bei Bewerbungsgesprächen

Förderer dieses Projektes:    Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel
auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushalts.

Das Hand-in-Hand-Kaffee ist ein Projekt von:  

DRK Kreisverband Löbau e.V.
Äußere Zittauer Straße 47a
02708 Löbau

Telefon 03585 - 213 98 81

Von Eltern für Eltern Frühjahr / Sommer

23. März 2019 • 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
22.03. von 16 bis 18 Uhr
geöffnet für Schwangere und
Schwerbeschädigte (mit Nachweis und
1 Begleitperson möglich)

Messehalle Löbau • Görlitzer Straße 2

Erhältlich aus zweiter Hand:

- Baby- und Kinderbekleidung
(Gr. 50 bis Gr. 176)
- Auto- und Fahrradsitze
- Kinder- und Sportwagen, Buggys
- Babybetten, Stubenwagen, Hochstühle
- Spielsachen, Bücher, Kinderfahrzeuge
- Umstandsbekleidung und vieles mehr

Sie wollen etwas verkaufen?

Einfach anmelden unter
www.kindersachenboerse-loebau.de/anmeldung

Sie wollen Mitglied unseres Helferteams werden?

Einfach Kontakt aufnehmen:
Per Mail: kindersachenboerse@gmx.de
Per Telefon: 01573 64 55 845
(Mo – Fr von 19 – 20 Uhr)
Per Facebook: [fb.com/kisabo.loebau](https://www.facebook.com/kisabo.loebau)



TREFFPUNKT
Hand-in-Hand-Kaffee

Herzlich willkommen

**für Frauen*

KAFFEE - KLATSCH *

13. Februar 2019
9.00 bis 11.30 Uhr

Treffpunkt „Hand-in-Hand-Kaffee“
Innere Zittauer Straße 28

*Zeitungsschau, Stadtgespräche,
„Klatsch und Tratsch“ bei Kaffee und Tee*

*Und das Beste:
keine Anmeldung nötig und für Sie absolut kostenlos!*

Dieses Projekt wird finanziert durch:

1. Wanderclub Kleindehsa e. V.



Abmeldung aus dem Vereinsregister

Unser Verein möchte hiermit offiziell mitteilen, dass wir beim Amtsgericht Dresden die Löschung unseres Vereins Nr. VR 9529 aus dem Vereinsregister zum Jahresultimo 2018 beantragt haben.

Wir wollen auch ohne Vereinseintragung weiter wandern und auch vorhaben der Gemeinde Lawalde unterstützen - z. B. 777 Jahre Kleindehsa in 2019.

Für das neue Jahr haben wir schon wieder 44 Termine in unseren Club-Wanderangeboten 2019 zusammengestellt.

Mit freundlichen Gruß - und wir wandern gemeinsam weiter...

*Reinhard Mirl, Liquidator
Helene Fischer, Liquidatorin*

**Redaktionelle Beiträge
senden Sie bitte bis
14.02.2019 per E-Mail an
presse@loebau.de**

Wenn die Sehkraft nachlässt...

„Blickpunkt-Auge“ Beratungsmobil für Menschen mit Seheinschränkung in Löbau im Einsatz

Wann: Freitag, 8. März 2019
von 8:00 bis 13:00 Uhr

Wo: Altmarkt, 02708 Löbau

Vor Ort können sich Besucher am Mobil **kostenlos** darüber informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können. **(Keine medizinische Beratung!)**

- Berater von **Blickpunkt Auge** beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen.
- Die **DZB** informiert über ihre Literaturangebote für Leser mit Seheinschränkungen. In der Spezialbibliothek können sich Nutzer kostenfrei Hörbücher ausleihen. Daneben können eine Vielzahl passender Medienangebote entliehen sowie



weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

- Die fachkundigen Berater vor Ort geben gern Tipps und Hilfen für Freizeit und Alltag.

Für eine persönliche Beratung im Mobil, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Ansprechpartnerin: Liane Völlger, E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de, Telefon: 0341 7113201 oder 0174 9623998.

Das Beratungs- und Bibliotheksmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde der DZB e. V.“, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS) und der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB).

34. Baby-, Kinder- und Teeniesachenbörse



9.3.19 von 9.30 - 13 Uhr
Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«
02708 LÖBAU, Äußere Zittauer Str. 47 b
(an der Südkreuzung)

Weitere Infos und Anmeldung für einen Stand (7 Euro) ab 4.2.19 abends unter Tel. 035872/38952.
Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren Besuch!
Das Vorbereitungsteam

KONVENT'A Löbau

vom 27.- 28.04.2019 im Messepark Löbau

Liebe Unternehmen,

wir veranstalten traditionell am letzten Aprilwochenende die 18. Gewerbe – und Leistungsschau KONVENT'A auf unserem Messegelände im Herzen der Oberlausitz. Neben der 7. Oberlausitzer Autoschau im Außengelände, präsentieren sich in der Messehalle Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Tourismus, Dienstleistung und Gesundheit. Darüber hinaus wird der Landesverband der Kultur – und Kreativwirtschaft Sachsen e.V. unter dem Motto „vielfältig.regional.innovativ. KREATIVES SACHSEN“ eine vielfältige WerkSchau in der Blumenhalle organisieren.

Tradition trifft Innovation.

In der heutigen Zeit gelten Messen auch als „Marktplätze der Neuigkeiten!“. Nutzen Sie unser Angebot und präsentieren Sie Ihre neuesten Produkte den zahlreichen Besuchern auf der KONVENT'A 2019.

Unsere geschaffene Messeplattform orientiert sich an den Bedürfnissen der Unternehmen aus der Oberlausitz sowie aus unseren Nachbarländern Polens und Tschechiens. Die vielfältige Ausstellerlandschaft, verschiedene Themenkomplexe, innovative Produktvorstellungen und ein ganztägiges Rahmenprogramm am Fuße des Löbauer Berges mit seinem Gusseisernen Turm garantieren ein Messeerlebnis für jeden Aussteller und Besucher. Mit unseren langjährigen Erfahrungen in einer zielgruppenspezifischen Vermarktung hat sich die KONVENT'A zur größten Regionalmesse entwickelt und begrüßt jährlich ca. 20.000 Besucher. Aussteller und Anbieter aus der Region präsentieren ihre neusten Produkte und Dienstleistungen. Nutzen Sie die Chance und tauschen Sie sich mit Besuchern und anderen Unternehmen der Messe aus.

Das Anmeldeformular und unsere Konditionen für Ihre Teilnahme finden auf der Messeseite unter www.messe-konventa.de.

Bei Fragen können sie jeder Zeit das Konvent'a-Büro wie folgt kontaktieren:

Konvent'a e.V.

Görlitzer Str. 2, 02708 Löbau

Tel.: 03585 44 625 16, E-Mail: info@messe-konventa.de

Deutsches Rotes Kreuz

Am 4. Februar ist Weltkrebstag: Blutspender übernehmen wichtige Rolle bei der Behandlung von Krebserkrankungen

Am 4. Februar 2006 wurde der Weltkrebstag erstmals unter Führung der Weltkrebserkrankungsorganisation (UICC) und der

Weltgesundheitsorganisation (WHO) geplant und ausgerichtet. Weltweit hat dieser Aktionstag seither jährlich zum Ziel, die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Insbesondere bei der Behandlung von Krebserkrankungen nehmen Blutspender eine wichtige Rolle ein: Aus dem halben Liter einer Vollblutspende werden drei Präparate hergestellt - das Erythrozytenkonzentrat (rote Blutzellen), das Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen) und das Blutplasma. Der mit 19% größte Anteil der aus dem Spenderblut gewonnenen Präparate wird dabei für die Behandlung von Patienten mit Krebserkrankungen eingesetzt. Jeder Blutspender kann durch sein Engagement zum Lebensretter werden und schenkt schwer kranken Patienten Hoffnung auf Genesung.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!



Anzeige

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN



Eva-Maria HINZ
Inh.: Sebastian Hinz
Löbauer Str. 16 • 02708 Kittlitz
Tel.: **03585 / 41 89 991**
E-Mail: bestattung-hinz@web.de
Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 09.00-15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Tag und Nacht
telefonisch erreichbar 



KONVENT'A

27./28. April 2019

Angebote, Aktionen, Infos und vieles mehr
im Messe- & Veranstaltungspark Löbau
www.messe-konventa.de

Große Sonderschau in Zittau und Görlitz:**Salvador Dalí. Grafische Traumwelten**

In einer gemeinsamen Sonderausstellung zeigen das Kulturhistorische Museum Görlitz und die Städtischen Museen Zittau vom 1. Februar bis 31. März 2019 druckgrafische Werke von Salvador Dalí (1904–1989) aus der privaten Sammlung von Helmut Rebmann. Seit den 1980er Jahren hat Herr Rebmann eine umfangreiche Kollektion zusammengetragen, darunter wertvolle Probeabzüge, die nur als Einzelexemplare existieren.



In Zittau ist ein großer Teil der aus 100 Holzstichen bestehenden Illustrationen zu Dantes „Göttlicher Komödie“ zu sehen. Der zweite ausgestellte Werkkomplex illustriert mit der Offenbarung des Evangelisten Jo-

hannes, der Apokalypse, ebenfalls ein literarisches Hauptwerk. Bereichert wird die Schau durch Grafiken von Zeitgenossen Dalís wie Marc Chagall, Ernst Fuchs und Otto Dix aus der Zittauer Museumssammlung sowie surrealistische Werke von Künstlern aus der Oberlausitz, u. a. Peter Israel, Ludwig Böhme und Dirk Pradel.

Die Görlitzer Schau bietet mit etwa 250 Blättern einen Überblick über das

gesamte druckgrafische Werk Dalís aus den Jahren 1934 bis 1977. Einen Schwerpunkt bildet seine künstlerische Auseinandersetzung mit Francisco de Goya (1746–1828) und dessen wegweisenden Grafikyklus „Los Caprichos“. In der ebenfalls ausgestellten, in kräftigem Kolorit gestalteten Serie „Pantagruels drollige Träume“ griff Dalí Motive aus einer bereits im 16. Jahrhundert entstandenen Romanfolge des französischen Autors François Rabelais auf.

Die Sonderausstellungen im Kulturhistori-

schen Museum Görlitz und im Kulturhistorischen Museum Zittau können mit einem Ticket (8 EUR/ 5,50 EUR erm.) besucht werden.

Städtische Museen Zittau
Kulturhistorisches Museum
Franziskanerkloster
Klosterstraße 3, 02763 Zittau
Dienstag–Sonntag 10–17 Uhr

Kulturhistorisches Museum Görlitz
Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1, 02826 Görlitz,
Dienstag–Sonntag 10–16 Uhr

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)**Tierbestandsmeldung 2019**

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei

der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

**Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung

Der Anglerverein Ebersbach e.V. wird am 16., 17. und 23. März 2019 wieder einen Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen. Der Fischereischein ist Voraussetzung zum Angeln aber auch für Teichbesitzer zur Bewirtschaftung notwendig. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam und bieten einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre.

Anmeldungen und Fragen an:
 Lehrgangsteiter: Jörg Sommerfeldt
 Tel.: 035841 37770 oder
 Dietmar Riedel Tel.: 03586 3134294.



Sie finden uns auch im Internet:
www.fischereischeinlehrgang.de
 Mit uns erfolgreich zum Fischereischein – seit mehr als 25 Jahren!



Eulen im Oberlausitzer Bergland

Ein Fachvortrag über die leisen Jäger der Nacht

Ebersbach-Neugersdorf – Die NABU-Naturschutzstation Ebersbach lädt am Freitag, den 15. Februar, um 18:00 Uhr, zu einem abendfüllenden Vortrag in die Naturschutzstation auf der Ludwig-Jahnstraße 2, in 02730 Ebersbach-Neugersdorf. Zu Gast ist Michael Hörenz, von der Fachgruppe Ornithologie Bautzen. Er wird über die Vorkommen der unterschiedlichen Eulenarten im Oberlausitzer Bergland und deren Bestandentwicklung in den letzten Jahren berichten.

Anmeldungen zu dieser Veranstaltung bitte unter:

NABU-Naturschutzstation Ebersbach, Ludwig-Jahnstr. 2, 02730 Ebersbach-Neugersdorf (Tel.: 03586 368347 oder e-mail: nabu-kvloebau@web.de)

NABU Löbau e.V.

Herzlich Willkommen
 Schüler der 7.-10. Klasse und interessierte Eltern
Tag der Unternehmen
 Andert Oberschule
 08.03.2019
 14-17 Uhr

Logos of partner organizations: Ebersbach-Neugersdorf, ESF, IB, Bundesagentur für Arbeit, and others.

Demenznetzwerk – Oberlausitz

Treffen betreuender Angehöriger von demenziell Erkrankten

Immer wieder wenden sich Angehörige an das Demenznetzwerk-Oberlausitz. Sie bringen zum Ausdruck, dass ein Austausch mit Menschen, welche ähnliche Erfahrungen haben, hilfreich wäre.

Deshalb unterstützt das Demenznetzwerk dieses Vorhaben

Auch 2019 finden Treffen statt.

Wann: Dienstag 06.02.19
Um: 10:00 Uhr
Wo: Treff 47, Hofeweg 47, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Frau Sabine Erath (Demenzberaterin) beantwortet Ihre Fragen, am wichtigsten wird jedoch der Austausch untereinander sein.

Die demenziell Erkrankten können gerne mitgebracht werden, für sie steht eine Betreuerin zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Es grüßt Sie
 das Team vom
 Demenznetzwerk-Oberlausitz*

Medizinischer und therapeutischer Bereich	Informationen rund um die Ausbildung	Industrie und Handwerk	Industrie und Handwerk
Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz	Agentur für Arbeit Löbau	EAB Neugersdorf GmbH	Bäckerei Bachmann
ASB-Ortsverband Löbau e. V.	Berufliches Schulzentrum Löbau	Havlat Präzisionstechnik GmbH	Fleischerei Richter GmbH und Co. KG
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Berufliches Schulzentrum Zittau	MBN Maschinenbaubetriebe Neugersdorf GmbH	Wendler Gebäudetechnik Udo Wendler e. Kfm.
Lawalder Seniorenhaus I GmbH	Firmenausbildungsring Oberland e.V.	SSL Maschinenbau GmbH	Kind Hörgeräte Zittau
Sächsische Landesärztekammer	Krankenkassen	FWH Fernernfabrik Wilhelm Hesse GmbH	digades GmbH
Ergodia Schule für Gesundheitsberufe	Barmer	Zimmermann Technische Fernern GmbH	Landwirtschaft / Tiere
IB Medizinische Akademie Zittau	Handel und Verkauf/ Dienstleistung	OKA Büromöbel GmbH & Co. KG	Agrargenossenschaft Eibau eG
Gastronomie	Kaufhaus an der Spreequelle GmbH & Co. KG	Heytex Neugersdorf GmbH	Behörden/ öffentl. Dienst
Berggasthof "Beckenbergbaude" Eibau	Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG	Stahlbau Oberlausitz GmbH	Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
Berg-Gasthof Honigbrunnen	OB I.S.O.B.I.G. Baumarkt Ebersbach GmbH & Co. KG	Olutex GmbH / Hutchinson Aerospace GmbH	Bundespolizei
KiEZ Querxenland gGmbH	Löbauer Friseur eG	ATN Hölzel GmbH	Karrierecenter der Bundeswehr Erfurt, Karriereberatungsbüro Bautzen
Hoch- und Tiefbau	Löbauer Friseur eG	plastic concept gmbh	Landespolizei Sachsen
Oberlausitzer Straßen-, Tief- und Erdbau Gesellschaft mbH / OSTEG	Autohaus Heidrich OHG	SOWAG Süd-Oberlausitzer Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH	
		Palfinger Plattform GmbH	
		Techno Engineering D GmbH	



**FÜR JUNG UND ALT
 EIN SCHÖNES ZUHAUSE**

WGL Löbau
 Wohnungsgenossenschaft Löbau eG

2-Raumwohnung in Löbau-Ost
 Lortzingstraße 12 – 6. Geschoss
54,63 m² für nur 344,00 € mntl. (incl. NK)
 Energieausweis: Art: Verbrauch; Kennwert Endenergie: 68 kWh/(m²a);
 wesentlicher Energieträger Heizung: H-Gas/Schweres Erdgas

**Balkon
 verbreitert
 + verglast**

3-Raumwohnung in Löbau-Süd
 Ahornallee 29 – 3. Geschoss
57,40 m² für nur 393,00 € mntl. (incl. NK)
 Energieausweis: Art: Verbrauch; Kennwert Endenergie: 111 kWh/(m²a);
 wesentlicher Energieträger Heizung: H-Gas/Schweres Erdgas

**mit
 Balkon**

INFO 03585-404290 | www.wg-loebau.de

**LÖBAUER
 SCHLAFSTUDIO**
 MATRATZEN BETTEN LATTENRAHMEN BILDER ACCESSOIRES

**MATRATZENKAUF IST
 VERTRAUENSsache**

JETZT MATRATZEN-SPAR-TAGE

Sachsens größtes Matratzenfachgeschäft

15% Rabatt auf alle Matratzen*
1 Lattenrahmen geschenkt –
 beim Kauf von 2 Matratzen / LR-Sets*
 • kostenlose Computer-Liegemessung
 • kostenlose Lieferung und Entsorgung
 (* Vorteile nicht kombinierbar, gilt nicht auf Aktionsware, gültig bis 23.02.2019)

Sonntag 3. Februar, 13–17 Uhr SCHAUSONNTAG

**02708 Löbau | Görlitzer Str. 19 | direkt an der B6
 Tel.: 0 35 85 / 4 68 11 76 | www.Betten-Studio-Loebau.de**

JOHANNIS-APOTHEKE

Apotheker Dr. Hartmut Scheibner

Unser Service:
 Blutdruck messen • Kosmetikberatung
 Anmessen von Stütz- u. Kompressionsstrümpfen
 Verleih von elektr. Milchpumpen u. Babywaagen

Innere Zittauer Straße 12 • 02708 Löbau
 Telefon (03585) 477 00
Durchgehend geöffnet:
 Mo.–Fr.: 8.00–18.30 Uhr • Sa.: 8.00–12.00 Uhr

SWOBODA
 Heizungs
 und Sanitärtechnik
 GmbH

Richard-Müller-Str. 80 b
 02708 Löbau

Tel.: 03585 86 16 16
 Fax: 03585 86 16 17

office@swoboda-gmbh.de www.swoboda-gmbh.de

Installation von Heizungsanlagen aller Energieträger | Sanitärinstallation
 Wartung von Heizungsanlagen | Schornsteinsanierung | Werksdienst Buderus

WERBUNG + VERLAG

Ernst-Thälmann-Str. 63 • 02708 Großschweidnitz
 Tel.: **03585 - 40 19 67** • Fax: 03585 - 46 88 87
post@media-light-loebau.de
www.media-light-loebau.de

media light
 werbeagentur

Litte Verlag

**Schalten
 Sie Ihre
 Werbe-
 anzeige
 im Stadtjournal!**

**Ansprechendes Layout
 und bewährte Qualität
 sichern auch Ihrer Werbe-
 präsent mehr Interessent-
 en und Kunden zu.**

**Werbeagentur
 Media-Light Löbau**
 Ernst-Thälmann-Str. 63
 02708 Großschweidnitz
 Telefon 0 35 85 / 40 19 67
post@media-light-loebau.de
www.media-light-loebau.de

KUHNE
 Bestattungsinstitut

**Familientradition
 seit über 25 Jahren**

**Mit Herz, Kopf und
 Kompetenz sind wir
 immer für Sie da.**

www.bestattung-ebersbach.de

Tag und Nacht für Sie erreichbar.
 Dörfelweg 14 | 02708 Schönbach
Tel. 035872 32902
 Wiesenstraße 12 | 02730 Ebersbach
Tel. 03586 764368

**Bestattungsvorsorge
 – heute schon an morgen
 denken!**

Tag & Nacht:
0 35 85/468 55 00

02708 Löbau
 Promenadenring 6

**Bestattungshaus
 Abschied**
 Inhaber Michael Mrochem
www.bestattungshaus-loebau.de

Erd-, Feuer-, See-
 und Waldbestattung